

# Aus den Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **69 (1982)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kompetenz in gewissen Bereichen, oder wegen ihrer unerschütterlichen Hingabe und Freundlichkeit.

Zahlreich waren seine Verdienste, z.B. im Sportstättenbau von den kleinsten bis zu den grössten Anlagen: Stadien, Hallen, Bädern, usw. Er war einer der Initianten der Internationalen Gesellschaft für Ge-

schichte der Leibeserziehung und des Sports/HI-SPA und der Schweizerischen Vereinigung für sportbezogene Wissenschaften/ASSAS, deren 3. interdisziplinäres Seminar (1982) bereits eine grosse internationale Ausbreitung erreicht hat. Sportler wie Wissenschaftler sind O. Pfändler für sein Wirken sehr dankbar. L.B.

## Aus den Kantonen

### LU: Pflege der Mundart in der Schule

Am 27. Januar 1981 reichte Herr Grossrat Furrer, Ebikon, die folgende Einfache Anfrage über die Pflege unseres Dialektes in den Schulen ein:

«Durch den Einfluss der Massenmedien, der Werbung usw. erleidet unser Dialekt eine Verstümmelung, die nicht einer normalen Dialektentwicklung entspricht. Diese Entwicklung ist zu bedauern und stellt eine bedeutende kulturelle Herausforderung dar. Ich frage den Regierungsrat an, ob die so nötige Bewahrung unseres kulturellen Erbes nicht auch die bewusste Pflege unseres Dialektes einschliessen sollte und ob in den Schulen entsprechende Schritte unternommen werden können?»

Der Regierungsrat des Kantons Luzern nimmt zur aufgeworfenen Frage wie folgt Stellung:

Die Entwicklung unserer Dialekte ist, wie jede sprachliche Entwicklung, von der gesamten kulturellen, ökonomisch-sozialen und politischen Situation und Entwicklung abhängig. Zu dieser gesamten Situation gehören auch die Massenmedien, die Werbung usw. Während in der geschriebenen Sprache (Zeitungen, Buch usw.) die Mundart eine verschwindend kleine Rolle spielt, hört man in Fernsehen und Radio sehr oft Beiträge in verschiedenen Mundarten. Diese haben zweifellos einen Einfluss auf den Dialektgebrauch der Fernsehzuschauer und Radiohörer.

Der entscheidende Einfluss auf die Dialektentwicklung liegt jedoch in der Tatsache, dass in der Schweiz – bedingt durch die Binnenwanderung – immer weniger und kaum mehr klar abgrenzbare Dialektgebiete bestehen. So gibt es heute kaum mehr Gemeinden oder Quartiere, in denen ausschliesslich Leute leben, die im Kanton Luzern aufgewachsen sind. Dies führt zu Dialektmischungen innerhalb der Familien und praktisch auch in allen Schulklassen und beeinflusst langfristig die Dialektentwicklung eines Gebietes.

Roland Ris, Professor für deutsche Literatur an der ETH Zürich, stellt in einem Zeitschriftenartikel fest, dass das Schweizerdeutsch seit den sechziger Jahren einen Aufschwung erfahren hat wie nie zuvor in seiner Geschichte. Schweizerdeutsch hat sich als mündliche Sprachform so stark durchgesetzt, dass

Hochdeutsch kaum mehr gesprochen wird. Dessen Geltung ist in allen Bereichen des öffentlichen Lebens äusserst eingeschränkt worden. In der Politik, in Kirche und Armee, in Radio und Fernsehen und in zunehmendem Masse auch in den Schulen bis zur Universitätsstufe gewinnt das Hochdeutsche eine fast ritualisierte Funktion; viele Deutschschweizer empfinden seine Verwendung als unnatürlich und gekünstelt, so dass es zur «Fremdsprache» wird. Weil immer mehr Schweizerdeutsch gesprochen wird, geraten die einzelnen Dialekte in einen intensiven Kontakt untereinander. Die positive Folge ist, dass der Deutschschweizer ausser dem eigenen noch viele, wenn nicht gar die Mehrzahl der andern in unserem Land gesprochenen Dialekte versteht und sich oft auch in anderen Dialekten ausdrücken kann. Dabei besteht allerdings die Gefahr einer Hegemonie durch Grossdialekte (z.B. Berndeutsch, Zürichdeutsch).

In den Schulen des Kantons Luzern kann in den letzten Jahren eine zunehmende Tendenz beobachtet werden, die Mundart als Unterrichtssprache einzusetzen. Diese Dialekt-Einflüsse gehen parallel zu einem allgemeinen gesellschaftlichen Wandel, indem der Dialekt als emotional offener und für die Gesprächsbereitschaft förderlicher erklärt wird. Manche Lehrer vertreten die Meinung, die Mundart unterstütze die kulturelle Eigenart der Schweizer

---

### Studio 14, Aesch bei Basel

Leitung: Aida Käser-Beck  
Wochenend- und Ferienkurse

#### Musikimprovisation

Persönliche Weiterbildung und Regeneration für künstlerisch, pädagogisch, sozial Tätige und weitere Interessierte – unter Berücksichtigung von fachübergreifenden Aspekten, besonders der Bewegung – Gruppen und Werk-erlebnis – Musik als Darstellung von Lebensvorgängen

Nächste Kurse:

8./9. Mai 1982

5./6. Juni 1982

2. bis 7. August 1982

Auskunft und Anmeldung:

Aida Käser-Beck  
Jurastrasse 14, CH-4147 Aesch  
Telefon 061 - 78 18 54, 22 42 66

---

und mache die Unterschiede gegenüber dem übrigen deutschsprechenden Raum deutlich. Nun gilt es aber zu beachten, dass uns Schweizern nur die Beherrschung der hochdeutschen Sprache eine aktive Teilnahme am kulturellen Leben im deutschsprachigen Raum ermöglicht. Eine Vernachlässigung der hochdeutschen Sprache kann zudem den Graben zwischen Deutsch und Welsch vertiefen, weil sie die Verständigung erschwert und in der Folge die Motivation der Westschweizer und Tessiner zur Erlernung der deutschen Sprache immer mehr schwächt.

Aufgrund der geschilderten Situation drängen sich heute zwei Folgerungen auf:

- Aus staats- und kulturpolitischen Gründen muss die Erhaltung der gesprochenen hochdeutschen Sprache gefordert werden.
- Es ist darauf zu achten, dass lokale und regionale Dialekte nicht durch Grossdialekte verdrängt werden.

Der Erziehungsrat hat deshalb vor kurzem folgende Weisungen für den Gebrauch der Mundart und der hochdeutschen Sprache in der Volksschule erlassen:

1. Ziel der muttersprachlichen Bildung ist der Erwerb einer ausreichenden und angemessenen Sprachkompetenz in der Mundart und in der hochdeutschen Sprache. Beide Sprachformen sind im Unterricht bewusst und gezielt einzusetzen. Die Kompetenz in der hochdeutschen Sprache muss organisch wachsen. Das Bemühen um eine möglichst korrekte Sprache darf das lebendige Sprechen und Schreiben nicht hindern.
2. Schon in der 1. Klasse der Primarschule ist immer wieder die hochdeutsche Sprache zu gebrauchen. Von der 2. Primarklasse an ist vom Lehrer und nach Möglichkeit auch vom Schüler die hochdeutsche Sprache zu verwenden.
3. Die Mundart kann verwendet werden bei Gruppen- und Partnerarbeit, bei Lehrausgängen, im Turnunterricht, in der Handarbeit, Hauswirtschaft und im Werken sowie in den musischen Fächern.

Im neuen Lehrplan Deutsch für die Oberstufe (er gelangt erstmals im Schuljahr 1982/83 zum Einsatz) wird zudem zur Pflege der Mundart in der Schule folgende Aussage gemacht:

«Neben der intensiven Pflege der Standardsprache (= hochdeutsche Sprache) muss aber auch die Mundart zu ihrem Recht kommen, nicht als Sprache des bequemen, unreflektierten Ausweichens, sondern ebenso in bewusster und gezielter Schulung, klar getrennt von der Schulung der Standardsprache; beide Ausformungen der deutschen Sprache haben ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen und spiegeln eigene geistige Welten mit zum Teil andern Einstellungen, Verhaltens- und Denkweisen. Die Schule soll Verständnis für die Vielfalt der schweizerischen Dialektlandschaft und für die Charakteri-

stiken der einzelnen Mundarten in Vokabular und Tonfall wecken.»

Es ist somit ein erklärtes Ziel des modernen Sprachunterrichts, die Schüler zur angemessenen Beherrschung der Sprache in allen Varianten zu führen, sowohl in der hochdeutschen Sprache, schriftlich wie mündlich, wie auch in der Dialektsprache. Das «Schweizer Sprachbuch», das im Kanton Luzern als obligatorisches Deutschlehrmittel eingeführt ist, macht den Lehrern wie den Schülern dieses Ziel immer wieder deutlich. Es bietet denn auch bedeutend mehr Anregungen zu einer bewussten Betrachtung und Pflege des Dialekts als dies in früheren Lehrmitteln der Fall war.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Schule aufgrund der heutigen Lehrpläne und Lehrmittel den Stellenwert der Mundart neben dem Hochdeutschen aufzuzeigen und den Schüler für die Pflege der Mundart zu sensibilisieren hat. Die allgemeinen Ziele des modernen Sprachunterrichts, nämlich die Gewöhnung an ein Sprechen, das der Situation angepasst ist und das Rücksicht nimmt auf den jeweiligen Partner, fördern auch die Pflege der Mundart und helfen mit, das in unseren Dialekten liegende kulturelle Erbe zu bewahren. Gleichzeitig leisten sie aber dazu einen massgeblichen Beitrag, dass die Schüler die hochdeutsche Sprache verstehen, sprechen und schreiben und auf diesem Weg am gesamten in dieser Sprache und Literatur liegenden Erbe teilhaben können.

aus: Mitteilungsblatt 3, 1982

### **LU: Ja zur Reallehrerausbildung**

Der Luzerner Grosse Rat hat die Rückweisungsanträge der Liberalen und der Sozialdemokraten mit 86 gegen 55 Stimmen abgelehnt und damit das neue Ausbildungskonzept für die Luzerner Reallehrer genehmigt. Durch die Umwandlung des Grossratsbeschlusses in ein Dekret untersteht dieses dem fakultativen Referendum.

Der Antrag zur Umwandlung in ein Dekret wurde nach der Zustimmung des Rates von der liberalen Fraktion gestellt.

Erziehungsdirektor Walter Gut erklärte in der Debatte, die Unterstellung unter das fakultative Referendum führe vermutlich zu einer Verzögerung in der Einführung der neuen Bildungsgänge. Weil die bisherige IOK-Ausbildung der Reallehrer Ende 1982 ausläuft, ist die Aufnahme der neuen Kurse bereits in diesem Herbst geplant.

Für die Unterstellung unter das fakultative Referendum waren im Rat vor allem politische Gründe ausschlaggebend. Es handle sich aus bildungspolitischer Sicht um eine bedeutende Vorlage, wurde von CVP-Seite betont. Vom staatsrechtlichen Standpunkt aus sei die Sache hingegen völlig klar, meinte Erziehungsdirektor Walter Gut. Gestützt auf das geltende Erziehungsgesetz hätte der Regie-

rungsrat sogar ohne Befragung des Grossen Rates die neue Reallehrerausbildung einführen können.

*Den Kommentar zu dieser Meldung verfasste Ruedi Arnold in der LNN vom 6. April unter dem Titel: «Zeit zum Umdenken ist gekommen»:*

Der Realschüler ist vorwiegend handwerklich begabt, er ist schwierig zu führen, er braucht grössere Zuwendung als andere Schüler, er steht auf der Schattenseite des Lebens, er wendet sich im Normalfall einem handwerklichen Beruf zu. Diesen Eindruck jedenfalls erhielt, wer der Debatte im Grossen Rat zur Ausbildung der Reallehrer folgte. Wie leicht ist es doch, in Kategorien zu denken; wie leicht, einen bestimmten Schülertyp zu konstruieren und ihm seinen Platz im Bildungssystem und in der Berufswahl zuzuweisen. Wie schwierig ist es aber sich einzugestehen, dass es den Realschüler nicht gibt, so wenig wie den Sekundarschüler oder den Gymnasiasten. Es ist keineswegs so, dass ein Realschüler von vorneherein handwerklich begabter ist als ein Sekundarschüler, und noch in keiner Übertrittsprüfung war handwerkliche Begabung ein Kriterium für die Zuweisung in die Realschule.

Dass ein Jugendlicher, freiwillig oder unfreiwillig, in die Realschule kommt, hat die verschiedensten Gründe. Vielleicht ist er mehr rechnerisch und weniger sprachlich begabt oder umgekehrt und erfüllt damit die Anforderungen für die Selektion in die Sekundarschule nicht.

Vielleicht liegt seine Stärke mehr im musischen oder gestalterischen Bereich, was für die Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule nach wie vor nicht gefragt ist. Jedenfalls ist die Behauptung, der Realschüler sei in erster Linie handwerklich begabt, nicht zutreffend. Daraus nun ableiten zu wollen, der Reallehrer müsste in erster Linie ein Praktiker sein, was immer das sein mag, ist eine allzu naive Vereinfachung.

Die Vorstellung mancher Parlamentarier, der ideale Reallehrer lerne das Schule-Halten vorwiegend in der Praxis, ist nicht unbedenklich. Die Versuchung könnte gross sein, in der berufsbegleitenden Ausbildung nur das zu suchen, was er für den schulischen Alltag braucht, und darüber zu vergessen, dass die Realschule keineswegs so sein muss, wie sie heute ist. Manches an diesem Schultyp ist nämlich erzwungen: Die meisten Schüler sind ihm dank Misserfolgen in früheren Jahren oder in der Selektion zugewiesen, und auch die Berufswahl, die im Parlament gelegentlich als grundsätzliche Neigung des Realschülers zu handwerklichen Berufen dargestellt wurde, ist oft eher Zwang als Wunsch.

Die Ausbildung des Reallehrers müsste Zeit lassen, sich mit den grundsätzlichen Problemen dieses Schultyps auseinanderzusetzen und Änderungen anzustreben. Gewiss löst die Vollzeitausbildung der Reallehrer die Probleme dieser Stufe nicht. Dazu gehört mehr: Überprüfung der Selektionskriterien,

Abbau von Prestige- und Standesdenken der Sekundar- und Gymnasiallehrer, endlich verwirklichte Durchlässigkeit der Schultypen, die nicht wieder durch einseitige Selektion erschwert wird, und nicht zuletzt die Einsicht, dass die Schulbildung nur ein Element der Berufseignung ausmacht.

Solange die Realschule immer noch als der «tieferen» Schultyp bezeichnet wird, wie das im Bericht des Zentralschweizerischen Beratungsdienstes für Schulfragen zur Übertrittsprüfung der Fall ist, solange bleibt der Realschüler wohl abgestempelt. Vielleicht ist das neue Ausbildungskonzept für Reallehrer ein erster Schritt zur Veränderung.

### **SO: Vorbereitung zur Einführung der 2. Phase des Französischunterrichts in der Primarschule**

Mit Beschluss vom 26. Oktober 1977 bewilligte der Kantonsrat die Kredite für die Verwirklichung der 1. Phase zur Einführung des Französischunterrichts in der Primarschule. Er beauftragte den Regierungsrat, nach Abschluss der 1. Phase über das weitere Vorgehen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Es war die Meinung, auf Beginn des Schuljahres 1982/1983 die 2. und abschliessende Phase zur Einführung des Französischunterrichts (Generalisierung) einzuleiten und die entsprechenden Anträge dem Kantonsrat vorher vorzulegen. Entgegen den ursprünglichen Vorstellungen haben sich die Probleme, die die Generalisierung aufgibt (Stundentafel, Lehrplan, Unterrichtsorganisation, Lehrmittel, Ausbildungskonzept, Finanzierung, Koordination) als recht komplex erwiesen und bedürfen längerer Bearbeitung. Ein Bericht des Beauftragten für die Einführung des Französischunterrichts liegt vor. Es erweist sich als notwendig, im Schoss des Erziehungs-Departementes die verschiedenen noch ungeklärten Probleme zu bereinigen. Ferner sind mit verschiedenen Organisationen Gespräche durchzuführen. Der Beginn der 2. Phase ist hinauszuschieben.

Es wird beschlossen:

1. Von den obenstehenden Erwägungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Erziehungs-Departement wird beauftragt, dem Regierungsrat spätestens Ende 1982 Bericht und Antrag über das weitere Vorgehen vorzulegen.
3. In den Versuchsgebieten und in den Pilotkreisen wird die Einführung (Betreuung, methodisch-didaktische Kurse, Sprachkurse, Koordination Primarschule-Gymnasium/Oberstufe, Evaluation der Oberstufenlehrwerke usw.) gemäss Plan weitergeführt.
4. Bis zum Beschluss des Kantonsrates wird der Französischunterricht in keinen weiteren Gemeinden eingeführt. Vorbereitungsarbeiten gehen in bisheriger Weise weiter.

### **VS: Vernehmlassung zum Vorentwurf eines neuen Schulgesetzes**

Im Mitteilungsblatt vom 29. März stellt das Erziehungsdepartement in einer Sondernummer den Vorentwurf zu einem neuen Gesetz über das öffentliche Unterrichtswesen vor. Eine Kommission unter der Leitung des Vorstehers des Erziehungsdepartementes hat ihn ausgearbeitet. Die Kommission setzte sich zusammen aus 29 Mitgliedern als Vertreter der Grossrats-Fraktionen (Christlich-demokratische Volkspartei Oberwallis, Christlich-soziale Partei Oberwallis, Parti démocrate chrétien, Groupe ment indépendant démocratique, Parti radical démocratique, Parti socialiste), des Lehrpersonals (Kindergarten, Primarschule, Orientierungsschule, Mittelschule, Sonderschule), der Elternvereinigung, des «mouvement populaire des familles», der katholischen Kirche, der reformierten Kirche, der Wirtschaftskreise, der Bergbevölkerung. Die Kommission nahm ihre Arbeit am 3. Juli 1981 auf.

Der Entwurf bringt vor allem in folgenden Bereichen Neues:

- Allgemeine Aufgaben der Schule
- Beziehung zu den Eltern
- Beziehung zu den Kirchen/Religionsunterricht
- Beziehung zu den Gemeinden
- Gemischte Klassen/Gleiche Ausbildung für alle
- Schuleintrittsalter
- Bestände je Klasse/Differenzierter Unterricht
- Sonderschulunterricht
- Privatschulen
- Fünftageschule
- Orientierungsschule
- Zugang zu den Mittelschulen
- Lehrerbildung

Dem Bericht entnehmen wir folgende Kernsätze, die für die Reform des Walliser Unterrichtswesens massgebend sind: Die Schule muss menschlicher und lebensnaher werden. Wissenslücken können später immer wieder ausgefüllt werden. Die Erziehung aber lässt sich nicht nachholen. Das bedingt aber, dass dem Lehrer ein grösserer Freiheitsraum gewährt werden muss, damit er diese Aufgabe als Berater und Erzieher besser erfüllen kann.

Die Aufgabe der Erziehung obliegt primär der Familie. Diese trägt auch die Hauptverantwortung. Wenn die Schule die Familie dabei unterstützen soll, folgt daraus, dass diese ihre Mitarbeit sucht. Die Schule darf das Kind der Familie nicht entfremden. Das schliesst das Mitspracherecht der Eltern in Schulfragen ein. So haben die Eltern das Recht, von der Schule für ihre Kinder einen Religionsunterricht zu verlangen, der ihrer Überzeugung entspricht.

Die Eltern sind in der Erziehung und Bildung der Kinder Partner der Schule. Beide Teile behalten dabei ihre Rechte und Pflichten. Sie teilen untereinander bloss die Aufgaben genau auf und bleiben solidarisch verantwortlich für die Entfaltung einer Person.

Trotz der heutigen, wenigstens scheinbaren, religiösen Indifferenz, trotz dem Fallenlassen der hergebrachten Sitten und Gebräuche, trotz den geäusserten Zweifeln, was den Wert des guten Beispiels betrifft, sind wir sicher, dass der Grossteil der Walliser wünscht, dass die Schule ihren Kindern eine christliche Erziehung vermittelt.

Die finanziellen Folgen einer Politik zur Erhaltung der Schulen in kleinen Gemeinden müssen nach dem Grundsatz der kantonalen und interkommunalen Solidarität studiert werden.

Aus der eidgenössischen Volksabstimmung vom 14. Juli 1981 ergibt sich das gleiche Ausbildungsrecht für beide Geschlechter, was in einem Entwurf für ein Schulgesetz Niederschlag finden muss. Dieses Recht ist nun im neuen Gesetz verankert und verhindert für die Zukunft unangenehme Diskriminierungen.

Die Entwicklung der Mentalität, die Erkenntnis, dass die soziale Mischung der Geschlechter natürlich ist, der ausgesprochene Wille nach einer Erziehung mit gleichen Grundsätzen und gleichen Chancen führten zum Unterricht in gemischten Klassen. Es handelt sich dabei um ein Gebot der Gerechtigkeit.

Der Grossteil der Eltern des Oberwallis und eine beachtliche Anzahl aus dem Unterwallis verlangen entschieden ein Hinausschieben des Eintrittsalters. Sie stützen sich dabei darauf, dass die erzieherische Verantwortung länger der Familie überlassen werden soll und dass die Erwerbung schulischer Kenntnisse hinauszuschieben sei.

So hat der Gesetzesentwurf folgenden Artikel aufgenommen: «Alle Kinder, die am 1. März das sechste Altersjahr zurückgelegt haben, sind schulpflichtig. Die Eltern haben jedoch die Wahl, Kinder, die zwischen dem 1. März und 31. August das sechste Altersjahr erfüllen, in die erste Primarklasse zu schicken.»

Aus den bereits oben erwähnten Vorschlägen im Sinne der Erhaltung der Schule im Dorf und der Warnung vor zu grosser Zentralisation ergibt sich von selbst, dass die Grösse der Schülerbestände je Klasse zu überprüfen ist. Dazu kommt eine ganze Anzahl Neuerungen in den Programmen und Methoden, die durch neue pädagogische Erkenntnisse der letzten Jahre bedingt sind und die eine Reorganisation der Klasse und ihrer Grösse verlangen.

Es ist nicht mehr gegeben, in so grossen Klassen zu unterrichten, dass nur noch der «Frontalunterricht» möglich und die individuelle Erziehung ausgeschlossen ist. Es muss ein Schlüssel gefunden werden für die Zuteilung der Schüler je Klasse, wobei man eher kleine Bestände vorsehen und den aufgrund des Alters der Kinder aufgestellten Stundenplänen Rechnung tragen muss.

Der Gesetzesentwurf anerkennt die Nützlichkeit der Privatschulen und begrüsst ihre Existenz. Diese bieten den Eltern eine Alternative in persönlichen

schwierigen Situationen, für die eine öffentliche Schule keine Lösung hat. Jedermann kann vielleicht einmal auf dieses Angebot angewiesen sein. Anstatt zwischen den öffentlichen und Privatschulen Gräben von Vorurteilen aufzuwerfen, ist eine bessere Mitarbeit anzustreben.

Im Auftrag des Staatsrates ernannte das Departement Ende Oktober 1979 eine Kommission, welche die Frage der Einführung der Fünftagewoche in der Schule studieren sollte. Im März 1980 wurde eine grosse Umfrage durchgeführt bei allen Eltern der Schulkinder vom Kindergarten bis zu den Mittelschulen, bei den Gemeindeverwaltungen, den Vereinigungen von Industrie, Handel, Tourismus, Landwirtschaft, Politik und Erziehung. Die Umfrage erstreckte sich über die beiden Punkte, ob die Fünftagewoche eingeführt werden soll oder nicht und ob die ausgefallenen Stunden zu kompensieren sind. Das Ergebnis der Umfrage wurde in der Presse veröffentlicht. Es sprach sich für die Einführung und die Kompensation aus. Der Gesetzesentwurf musste diesem Wunsch Rechnung tragen.

Die Neustrukturierung und der Ausbau der für das Wallis typischen Orientierungsschule (OS) bringt folgende angestrebte Verbesserungen:

- es entlastet die Primarschule von der alleinigen Verantwortung der Selektion;
- es schiebt die Wahl hinaus;
- es ermöglicht eine persönliche und stufenweise Orientierung während der drei Jahre der OS;
- es trägt den verschiedenen Mittelschulen und dem unterschiedlichen Rhythmus Rechnung;
- die Programme für die zukünftigen Lehrlinge und Studenten gehen erst auseinander, wenn sich die Wahl abzeichnet.

Der Gesetzesentwurf schlägt die Schaffung einer Schule mit akademischem Charakter vor: ein Pädagogisches Institut.

Als die wesentlichsten Aufgaben dieses Institutes wären zu nennen:

- die berufliche Ausbildung des Lehrpersonals,
- die Lehrerfortbildung,
- die Ausbildung auf andern erzieherischen und sozialen Gebieten,
- die Führung eines Zentrums für Dokumentation und audiovisuelle Mittel,

- die Führung eines Zentrums für Forschung und Entwicklung,
- die Information des Lehrpersonals über die Entwicklung auf dem Gebiete der Pädagogik und Psychologie und über die gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, soweit sie mit Schule und Erziehung zusammenhängen.

Beim Studium des neuen Gesetzes waren folgende Grundsätze für die Lehrerbildung massgebend:

- alle Lehrpersonen für die Walliser Schulen selber und nach den kantonalen Besonderheiten ausbilden,
- die Phase der Vermittlung einer Allgemeinbildung von jener der eigentlichen Berufsausbildung trennen.

So wäre es möglich, einerseits die eigentliche Berufswahl aufzuschieben und andererseits die künftigen Primarlehrer durch den ermöglichten Übertritt ins Gymnasium von ihren Kameraden, die ein längeres Studium absolvieren, nicht zu trennen.

Es geht nicht darum, das heutige Lehrerseminar aufzuheben. Dieses kann weiterhin zahlreichen jungen Leuten eine wertvolle Ausbildung bieten. Es muss so geführt werden, dass den Studenten ein harmonischer Übergang ins Pädagogische Institut ermöglicht wird.

Die neue Schule wurde stark auf die für den Beruf notwendigen Tätigkeiten ausgerichtet. Der Entwurf zeigt, dass die Erziehungswissenschaften (Methodik/Didaktik, Pädagogik, Psychologie) den Hauptplatz einnehmen.

Daneben wurde auf der Primarschule die Erziehung zur künstlerischen und schöpferischen Tätigkeit, zur Körpererziehung und zur Praxis in den Unterrichtsmethoden nicht vernachlässigt. Die Wahlfächer sowie besondere Wochenkurse sollen der Erweiterung des Horizonts dienen und ergänzen die eigentliche pädagogische Ausbildung.

Diese Öffnung wünschen wir auch den eigentlichen Partnern der Schule, den Eltern. Die Schule soll sich der ganzen Bevölkerung öffnen. Das Institut wird hier mit dem guten Beispiel vorangehen.

Mit Spannung darf man auf das Ergebnis der Vernehmlassung, die im Juni abläuft, warten.

Auf jeden Fall kann man schon jetzt die Walliser zu diesem fortschrittlichen, echte Neuerungen bringenden Schulgesetz beglückwünschen.

## Vereinsmitteilungen



Christlicher  
Lehrer- und Erzieherverein  
der Schweiz

### **18. Sitzung des Zentralvorstandes des CLEVS Donnerstag, 25. März 1982 in Luzern**

Zunächst berichtet der Zentralpräsident über seine Tätigkeit seit der letzten Sitzung vom 22. Januar 1982. Unter anderem hat er an der Präsidentenkon-